

es sie, sie würde zu verblüffenden Ergebnissen kommen, würde manchem Nichtchristen attestieren müssen, daß er „verkündigt“ (99).

Auf der Suche nach der „weltlichen Interpretation“ theologischer Begriffe, die zugleich weltlich konkretisiert werden, stößt Dorothee Sölle auf die Werke von Karl Philipp Moritz, Jean Paul und Alfred Döblin, an deren detaillierter Interpretation sie den Doppelprozeß von Säkularisation und Sakralisation demonstriert, der die Grenzen von geistlicher und weltlicher Dichtung aufhebt, „weil der inkarnierte Gott in jeder Form gespiegelt werden kann und nicht an eine bestimmte vorgegebene Tradition zu binden ist. So wie christliche Elemente ohne expliziten Bezug auf die christliche Tradition literarisch erscheinen können, so kann das Christliche in seiner nicht-religiösen Gestalt die Dichtung durchdringen, und die Aufgabe einer Theologie, der an nicht-religiöser Interpretation liegt, wäre die Entdeckung dieser Spuren in ihrer Wirklichkeit und Anonymität. Die theologische Begründung dieser Anonymität ist das christliche Verständnis vom Absoluten und seiner Unverfügbarkeit“ (103 f.). Und in einer letzten Verdeutlichung: „In einem gewissen Sinn behandelt das theologische Interesse an Literatur die Dichter wie Theologen, die in einer fremden, erst zu lernenden Sprache von der gleichen Sache handeln“ (105).

Bei aller grundsätzlichen Zustimmung zu Dorothee Sölles Ansatz und These von einer poetischen Verifizierung und Realisation des theologisch Gedachten, ein Interpretationsmodell, das sowohl Literaturwissenschaftler wie Theologen einen gewaltigen Schritt vorwärts führt, bleibt doch kritisch anzumerken, ob ein solcher Ansatz letztlich doch nicht aufgrund der poetisch realisierten Vollzüge theologischer Inhalte eine Kategorisierung recht-

fertigt, die mit dem Begriff „christliche Literatur“ gegeben ist, von dem sich Sölle distanziert, ohne ihn rational zu widerlegen. Kritisch bleibt ferner anzumerken, daß für die Verhältnisbestimmung von Theologie und Literatur wichtige Literatur nicht berücksichtigt wurde, z. B. vor allem die Arbeiten von Paul Konrad Kurz, Irmgard Ackermann oder Hans-Eckehard Bahr, der ja in seinem Poiesis-Buch ähnlich wie Dorothee Sölle das „Strukturgesetz der Inkarnation“ zum Grundansatz seiner Ausführungen macht, worauf jedoch die Verfasserin *expressis verbis* sich meines Wissens nicht bezieht. Speziell zu Karl Philipp Moritz dürften mit dem Buch von Thomas P. Saine „Die ästhetische Theodizee. Karl Philipp Moritz und die Philosophie des 18. Jahrhunderts“ (München 1971) einige der von Dorothee Sölle propagierten und akzeptierten Interpretationsaspekte des „Anton Reiser“ und des Hartknopf-Romans durch Eckehardt Catholy als korrigiert gelten.

Trotz dieser kritischen Anmerkungen, wozu noch im Döblin-Kapitel das Fehlen der Anmerkungen 10 und 11 hinzuzufügen wäre, liegt mit diesem äußerst wichtigen Buch eine Arbeit vor, die sowohl im bisherigen Schaffen Dorothee Sölles selbst wie auch in der wissenschaftlichen Literatur zum Thema Theologie und Literaturwissenschaft einen hervorragenden Platz einnimmt. Man darf gespannt sein, ob es Dorothee Sölle in Fortführung ihres Ansatzes gelingt, an beispielsweise modernen Texten wie Bölls „Gruppenbild mit Dame“ zu denselben Ergebnissen und Einsichten zu kommen. Ein solcher Versuch wäre aufschlußreich, nicht nur für Leser, Theologen wie Literaturwissenschaftler, sondern vielleicht auch für die Autoren selbst.

*Ernst Josef Krzywon*

### Vorschulfernsehen als religionspädagogisches Vakuum

Seit einigen Jahren gehört die Vorschulziehung zu den bevorzugten pädagogischen und bildungspolitischen Diskussionsthemen; zu den „vordringlichen Maßnahmen“, die

die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung am 6. Juni 1972 vorgeschlagen hat und die auf Beschluß der Ministerpräsidenten am 1. September 1972 in Kraft getreten sind,

zählen auch „Verbesserungen im Elementarbereich“: er ist der erstgenannte der „fünf Prioritätenbereiche“. Die Kirchen sind an dieser Diskussion nicht nur beteiligt, sie sind zugleich von ihr betroffen; denn sie haben eine lange Kindertagstradition und sie gehören bekanntlich auch zu den Säulen gegenwärtiger Früherziehung.

Nun können die Probleme und Aspekte dieser Früherziehung hier weder dargestellt noch diskutiert werden, etwa die Konkurrenz zwischen dem herkömmlichen sozialpädagogischen Aspekt und dem neuerdings betonten Bildungsaspekt oder jene zwischen der bildungspolitischen Forderung nach Chancengleichheit und der ökonomischen Forderung nach Mobilisierung der Begabungsreserven. Nicht einmal der Komplex jener Fragen kann behandelt werden, vor denen die Kirchen stehen: sollen sie ihre Kindergärten in erster Linie als Agenturen „religiöser Sozialisation“ verstehen oder als integrierte Teile des Gesamtbildungssystems; sollen sie sich in Konformität üben oder alternative Modelle zum allgemein Üblichen bzw. zum dominierenden Planungstrend entwickeln; sollen sie sich als Anwalt der (sozial) Schwachen profilieren und um kompensatorische Früherziehung bemüht sein; sollen sie ihre Kindergärten vielleicht überhaupt dem Staat überlassen?<sup>1</sup> Im folgenden soll vielmehr nur eine Beobachtung festgehalten werden, die auf den ersten Blick eher peripherer Natur zu sein scheint, sich bei näherem Zusehen aber als aufschlußreich erweist.

Als der Ruf nach pädagogischer Förderung der Vorschulkinder laut wurde und sogleich ein erstaunlich einmütiges Echo fand, erwarteten besonders die Bildungspolitiker, daß auch die Fernsehanstalten sich dieser „Gemeinschaftsaufgabe“ stellten. Das Ansinnen war insofern nicht ohne Ironie, als bis dahin der Grundsatz gegolten hatte, Kinder unter sechs Jahren sollten grundsätzlich überhaupt nicht fernsehen. Die Redakteure für das Kin-

derprogramm, an ein Aschenbröddasein im Haushalt des Fernsehens gewöhnt, ließen sich die Chance einer Aufwertung ihrer Arbeit nicht entgehen. So wurden zum Jahresbeginn 1972 im Programm der ARD wöchentlich zwei halbstündige Sendungen für Kleinkinder eingeführt (Sonntagvormittag und Freitagnachmittag, inzwischen auch Samstagnachmittag), nachdem im März 1971 eigens eine „Arbeitsgemeinschaft Vorschulerziehung“ gebildet worden war. Seit Herbst 1971 arbeitet auch das ZDF an zwei Sendereihen zur Früherziehung, eine von ihnen wird unter dem Titel „Rappelkiste“ seit 30. September dieses Jahres ausgestrahlt. Schließlich wird nördlich des Mains von den Dritten Programmen seit Jahresbeginn die deutsche Bearbeitung der „Sesame Street“ ausgestrahlt, jener amerikanischen Mammutsérie, deren Erfolg die Diskussion bei uns entscheidend förderte.

Die Beobachtung, um die es hier gehen soll: So reichhaltig und weitgespannt die bisherigen Sendungen nach Zielen und Inhalten sind, religiöse Themen und Inhalte tauchen in diesem öffentlichen Vorschulangebot nicht einmal von ferne auf. Ein Tatbestand, der bisher noch kaum jemandem aufgefallen zu sein scheint, der aber frappierend ist, wenn man bedenkt, daß Vorschulerziehung noch heute weitgehend von kirchlichen Institutionen getragen wird und bis kürzlich für viele als kirchliche Domäne und demgemäß geradezu als von Haus aus religiös bestimmte Angelegenheit galt. Andererseits ist dieser Tatbestand insofern wieder nicht frappierend, als auch in der erziehungswissenschaftlichen Diskussion der religiöse Aspekt von Früherziehung so gut wie keine Rolle spielt. Man wird deshalb das Fehlen religiöser Thematik nicht den Programmverantwortlichen zum Vorwurf machen können, zumal sie sich ohnehin beklagen, daß man von ihnen sogleich ein perfektes, alle zufriedenstellendes Programm verlange, „möglichst fortschrittlich konventionell und stets im Einklang mit sämtlichen Einzeldisziplinen, für die man akademische Würden erlangen kann“. Angebracht jedoch dürfte sein, dieses Fehlen als Symptom zu nehmen und nach seinen Ursachen zu fragen.

<sup>1</sup> Die Standpunkte sind so zahlreich wie kontrovers. Vgl. etwa das Themaft „Vorschulerziehung und Kirche“ der Zeitschrift „Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft“ 61 (1972).

Es könnte sein, daß es sich dabei um einen Prozeß der Gegenläufigkeit handelt, daß nach der Periode vorwiegend konfessionell orientierter Schule und Kindergartenerziehung das Pendel jetzt zur Gegenseite hin ausschlägt. Es könnte aber auch sein, daß die Programmverantwortlichen die Behandlung religiöser Themen als Reservat der Kirchen betrachten, zumindest aber als Angelegenheit ihrer für die sogenannten kirchlichen Sendungen zuständigen Kollegen. Die vom ZDF an fünf Sonntagen (7. 1.-4. 2. 1973) ausgestrahlte (und 22. 11. bis 20. 12. 1973 wiederholte) Sendereihe „Religiöse Früherziehung“, die sich allerdings an Eltern richtete und überdies vorwiegend psychologisierend zu Werk ging, bestätigt eine solche Vermutung: sie wurde von der Redaktion Kirche und Leben verantwortet.

Und die Kirchen? Es ist sicher richtig, daß sie der Versuchung zu entgehen trachten, institutionellen Egoismus zu praktizieren und in der gegenwärtigen Vorschuldiskussion ihre eigenen Angelegenheiten in den Vordergrund zu rücken. Es ist durchaus angebracht, daß sie in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung zu handeln versuchen, also nicht als ihre eigenen Interessenvertreter, sondern als die Anwälte der Gesamtgesellschaft. Mitunter jedoch scheint es, als ob auch in ihnen selbst jener Prozeß der Gegenläufigkeit festzustellen wäre, als ob sie ihren spezifischen Auftrag zu sehr zurückstellten zugunsten gesamtgesellschaftlicher Belange, dabei aber die gesamtgesellschaftliche Dimension just ihrer besonderen, in diesem Fall religionspädagogischen Aufgabe übersähen.

Das Stichwort Religionspädagogik eignet sich gut, das Gemeinte zu konkretisieren. Die Religionspädagogik straft sich selbst Lügen, so mag es manchem erscheinen: obwohl ihr Name sie als eine pädagogische Disziplin aus gibt, versteht sie sich doch als eine theologische Disziplin und infolgedessen als kirchliche Angelegenheit. Freilich gibt es für diesen Widerspruch Gründe. So beanspruchte etwa die katholische Kirche als „Lehrerin der Völker“ besondere pädagogische Autorität; „es kann keine volle und angemessene Erziehung außer der christlichen geben“, hieß es noch in der

Enzyklika „Divini illius magistri“ vom Jahr 1929. Es liegt auf der Hand, daß sich nicht ausgerechnet die Religionspädagogik mit einer pädagogischen Wissenschaft einlassen konnte, die es erklärtermaßen nur mit einer unzureichenden und mangelhaften Erziehung zu tun hat; sie mußte sich notgedrungen theologisch bzw. katechetisch begründen. Vor wenigen Jahren noch war dieses theologische Selbstverständnis der Religionspädagogik die Regel. Selbst wenn sie Anleihen bei der Pädagogik machte, etwa deren Formalstufen als methodisches Prinzip des Unterrichts übernahm, so wurde dieser methodische Dreischritt doch theologisch neu begründet bzw. „vertieft“ – und eben deshalb konnte er auch dann noch festgehalten werden, als er in der Unterrichtslehre längst als überwunden galt.

Inzwischen hat sich die Lage geändert. Die Kirche hat ihren pädagogischen Ausschließlichkeitsanspruch zurückgenommen. Die Religionspädagogik sucht Anschluß an die Erziehungswissenschaft, aus welchen Gründen auch immer. Daß dies zu einem Zeitpunkt geschieht, in dem die Erziehungswissenschaft selbst stark verunsichert ist, schafft besondere Schwierigkeiten, freilich auch besondere Chancen. Im Augenblick scheinen jedoch die Kräfte der Religionspädagogik vom Ringen um ein neues Selbstverständnis weitgehend absorbiert zu werden. Sowenig das zu verwundern braucht, so wichtig wäre es doch, daß die Religionspädagogik nicht nur nimmt, sondern auch gibt, daß sie den von ihr einzubringenden Beitrag auch tatsächlich zur gegenwärtigen Diskussion beisteuert.

Daß sich die Religionspädagogik bisher neben der „eigentlichen“ Pädagogik und unabhängig von ihr entwickelte, ist im übrigen nicht nur für ihre eigene Geschichte, sondern auch für die der Pädagogik typisch. Sie teilt diesen Werdegang mit Berufspädagogik und Sozialpädagogik, die ebenfalls, wenn auch aus anderen Gründen, außerhalb der traditionellen Pädagogik entstanden sind. Doch während diese beiden Disziplinen heute als genuin pädagogische anerkannt sind, man die von ihnen repräsentierten Bereiche als von der Erziehungs- und Bildungsproblematik unabtrennbar betrachtet und folglich um eine

erziehungswissenschaftliche Synthese bemüht ist, scheint die Religionspädagogik zunehmend ins Abseits zu geraten.

Sicher sind dafür auch bildungspolitische, gesellschaftliche und sonstige äußere Gründe von Bedeutung. Doch hier soll nur von den inneren Gründen die Rede sein, die in jenem wissenschaftlichen Nebeneinander von Pädagogik und Religionspädagogik zum Ausdruck kommen, für das der Bildschirm nur das publizistische Spiegelbild ist. Dabei gilt das Nebeneinander keineswegs nur für das Vorschulfernsehen; vielmehr tauchen bei der Beschäftigung mit pädagogischen Themen so gut wie nie religionspädagogische Fragestellungen auf. Diese werden hin und wieder zwar auch behandelt, aber dann eben nicht als Erziehungs- und Bildungsprobleme, sondern als kirchliche und theologische Probleme.

Es käme also darauf an, das pädagogische Gewicht der Religionspädagogik herauszuarbeiten und in die Diskussion einzubringen. Bisher hat man zu ausschließlich von der Theologie bzw. von den zu vermittelnden Inhalten her gedacht. Das Kind interessierte vorwiegend oder ausnahmslos als Adressat dieser Inhalte. Um diese methodisch optimal lehren zu können, mußte man natürlich auch die psychologischen und soziologischen Gegebenheiten der kindlichen Adressaten kennen; aber man akzeptierte das Kind nicht als Partner der Erziehung, dachte zu wenig von seinen Belangen und Lebenssituationen her. Pädagogisch gesehen liegt hier der entscheidende Mangel der Religionspädagogik.

Sie müßte sich auf die Seite des Kindes stellen. Wenn der ganze Mensch gebildet werden soll, dann darf man nicht die religiöse Dimension menschlicher Lebenswirklichkeit ausklammern, sie der Verkümmern oder einer vagabundierenden Phantasie preisgeben; wenn Bildung auf Weltorientierung und Sinn Gewinn bezogen ist, dann muß den Heranwachsenden auch über diesseitige Rationalität hinausgehender, transzendenter Sinn aufgewiesen werden; wenn Mündigkeit und Emanzipation oberste Erziehungsziele sind, die freilich nur als Ergebnis ernsthafter Auseinandersetzung erreicht werden können, dann dürfen sie nicht auf den Bereich einer posi-

tivistisch amputierten Realität eingeschränkt werden.

Der Bielefelder Pädagoge Hartmut von Hentig hat das Gemeinte etwa so umschrieben<sup>2</sup>: In dem Maß, in dem die moderne Gesellschaft in der Rationalität fortschreitet, werden ihre Flanken zum Irrationalen offener und länger; wenn die Einübung in die Rationalität im Leben des einzelnen immer weiter vorverlegt wird, dann besteht die Gefahr, daß irrationale Erlebnisse ebenso wie frühe Sinnfragen abgedrängt oder oberflächlich rationalisiert werden. Hier habe die Religion ihren Platz, die nicht selber irrational ist, deren Vorstellungsweisen die Vernunft nicht außer Kraft setzen, sondern die Vernunft nur auf einer anderen Ebene beanspruchen. Sie gibt dem Kind Antworten, die seiner Erfahrungsweise affin sind, bietet Deutungen der ihm rätselhaften Welt. „In der Antwort der biblischen Geschichte liegt Sinn, Beruhigung, Menschlichkeit. Sie übernimmt – wozu Erwachsene von sich aus immer weniger Mut haben – Verantwortung dafür, daß die Welt so ist, wie sie ist... Es wäre unwissenschaftlich, vorzugeben, die Probleme, um die es in diesem Bereich geht, seien durch Wissenschaft zu beantworten.“

Die Argumentation verweist nicht bloß auf die individuell-pädagogische, sondern zugleich auf die gesamtgesellschaftliche Funktion der Religionspädagogik. Wenn für die menschliche Gesamtgenese eine frühkindliche Geborgenheit fundamental ist, wie die Wissenschaft dartut, was bedeutet dann die religiöse Gewißheit von der umfassenden Geborgenheit des Menschen in der Barmherzigkeit Gottes, bzw. was bedeutet deren Fehlen? Wenn dem sogenannten sozialen Lernen jenes Gewicht zukommt, das man ihm heute nicht nur in der Diskussion des Vorschulfernsehens als Korrektiv zum bloß kognitiven Lernen gibt, springt dann nicht die Affinität ins Auge, die zwischen dieser These und den Grundforderungen jedenfalls des Christentums besteht?

Die Religionspädagogik müßte solche und ähnliche Gedankengänge aufgreifen, und sie

<sup>2</sup> H. v. Hentig, Systemzwang und Selbstbestimmung (Stuttgart 1969) 101–103.

müßte sich dabei ausdrücklich als Anwalt des Kindes engagieren. Damit erwiese sie sich als pädagogische Disziplin und folglich zugleich als legitimer Kooperationspartner der Erziehungswissenschaft. Nur auf solche Weise qualifiziert, könnte sie auch Eingang in ein Vorschulfernsehprogramm finden. Daß sie gegen-

wärtig darin fehlt, ist also weniger den Programmverantwortlichen anzulasten; es scheint im Gegenteil sehr verständlich, daß sie sich als „Laien“ nicht mit einer theologischen Disziplin einlassen; dieses Fehlen ist in erster Linie auf dem Versäumniskonto der Religionspädagogik zu vermerken. Rainald Merkert